

Bezirkshauptmannschaft Zell am See
 genehmigt
 mit Bescheid 21.2.2005/113-2005
 Der Bezirkshauptmann
 1. W. Huber, 1. Äußerungsbericht
 zum Bauabw. Plan DUXERALM über einen Teil der GP. 405/1, KG. Krimml

Der Grundstückseigentümer Ferdinand Oberholzer, Krimml, beabsichtigt ein ca. 3,8 ha großes Gebiet der Altparzelle 405/1 in der KG. Krimml zur Bebauung zu widmen.
 Das Planungsgebiet liegt im Gebiet der Gerlosplatte in ca. 1600 m Seehöhe in landschaftlich schöner Lage. Mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 16. 9. 1966, Zahl VI-16.592/66, wurde die Zustimmung zu der von der Gemeinde Krimml am 10. 6. 1966 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes erteilt und das gegenständliche Gebiet als Bauland ausgewiesen.
 Die Bodenbeschaffenheit ist gut, das Gelände fällt leicht nach Norden ab und eignet sich infolge der ruhigen, sonnigen und schönen Lage sehr gut für eine Bebauung.
 Das Bauabw. Gebiet soll in 35 Bauplätze mit Größen zwischen 550 m² und ca. 4000 m² unterteilt werden. Die verkehrsmäßige Aufschlüsselung erfolgt durch 6 m breite Straßen (Ringstraßen), welche vom Filzsteinweg abzweigen bzw. in diesen einmünden. Der Filzsteinweg zweigt von der Gerlos- Ausbucht im Bereich der Filzsteinalpe ab und stellt die verkehrsmäßige Verbindung zum Planungsgebiet und in weiterer Folge zur Gerlosplatte dar. Im Bereich des Bauabw. Gebietes wird der Filzsteinweg auf 7,50 m verbreitert. Bei der Einbindung im südöstlichen Teil wird die Grundparzelle 386/4 berührt. Der durch die Straßenführung hierfür benötigte Grundstücksteil wird in Tauschwege erworben.
 Geplant ist die Errichtung von max. 3 1/2 geschossigen Objekten in offener Bauweise, wobei lediglich der südwestlich gelegene ca. 4000 m² große Bauplatz mit 3 1/2 geschossigen Gebäuden für den Fremdenbeherbergungs- bzw. Gastbetrieb bebaut werden soll.
 Die äußere Gestaltung der Objekte wird in landschaftsgebundener Bauweise erfolgen, wie dies auch durch die Lage des Bauabw. Gebietes im Landschaftsschutzgebiet notwendig ist. Der Schutz der Landschaft wird besonders durch die breitgiebelige Bauweise, sowie durch die Holzverkleidung der Obergeschosse besonders Rechnung getragen.
 Zur Trinkwasserversorgung steht eine Gemeinschaftsanlage zur Verfügung, welche unter der Bezeichnung "Wasserversorgungsanlage Gerlosalp Krimml" mit Bescheid der Landesregierung vom 6. 8. 1969, Zahl I-596/2-69, bereits wasserrechtlich genehmigt wurde.
 Die Abwasserbeseitigung erfolgt vorerst durch Verankerung, doch ist geplant, im Zuge des Bauabw. Fortschrittes eine Gemeinschaftskanalisation zu errichten.
 Zur Stromversorgung steht das Leitungsnetz der SAFE zur Verfügung.

Anrainerverzeichnis:
 GP. 405/2 Hans Richter, Krimml
 GP. 404/1 Österr. Bundesforste
 GP. 386/4 Marianne Oberholzer, Krimml
 GP. 395, 395, 386/1 Othmar Holleis, Krimml, Unterkrimml 4 SAFE, Betriebsleitung Bruck Glatt.

ÄNDERUNG 1
 AUFGRUND DER LT. ROG 1988 GEÄNDERTEN BERECHNUNGSWEISE DER GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN (DEFINITION OBERIRDISCHES GESCHOSS) WIRD DIE MAXIMALE GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN IM GESAMTEN PLANUNGSBEITRIEB VON DERZEIT 0,4 AUF GFZ 0,5 ABGEÄNDERT.
 SÄMTLICHE ÜBRIGEN BEBAUUNGSFESTLEGUNGEN BLEIBEN UNVERÄNDERT.

- Bebauungsaufgaben**
- 1) Für dieses Gebiet wird offene Bauweise mit einer max. Geschosflächenzahl von 0,4 festgelegt.
 - 2) Die inneren Aufschlüsselungsstraßen sind plangemäß in einer Breite von 6 m zu erstellen und als Privatstraßen dem öffentl. Verkehr dauernd zu widmen. Der betriebl. Filzsteinweg ist im Bereich des Bauabw. Gebietes auf 7,50 m Breite auszubauen und gleichfalls dem öffentlichen Verkehr dauernd zu widmen.
 - 3) Die planmäßigen Baufluchtlinien sind verbindlich.
 - 4) Auf den nördlich gelegenen Bauplätzen dürfen nur 1 1/2 geschossige Objekte mit einer max. Traufenhöhe von 5 m, auf den mittleren Parzellenreihen nur 2 geschossige Gebäude mit einer max. Traufenhöhe von 6 m und auf den südlich gelegenen Bauplätzen nur Gebäude mit 2 1/2 Geschossen und einer Traufenhöhe von 8 m errichtet werden. Lediglich auf dem südwestlich gelegenen Baugrundstück dürfen Objekte mit max. 3 1/2 Geschossen bei einer max. Traufenhöhe von 10 m ausgeführt werden. Der seitliche Nachbarabstand ist plangemäß einzuhalten; hat jedoch im übrigen 3/4 der Traufenhöhe jedenfalls aber 4 m zu betragen.
 - 5) Als Nebengebäude dürfen lediglich erdgeschossige Objekte, wenn möglich in gekuppelter Bauweise an den Grundgrenzen aneinandergelagert, errichtet werden.
 - 6) Die Firstrichtung ist plangemäß einzuhalten.
 - 7) Die Dachneigung wird mit 15 bis 17 Grad, die Dachfarbe mit anthrazitgrau festgelegt. Die obersten Geschosse sind in Holzbaueise oder mit Holzverschalung auszuführen. Die sonstige äußere Gestaltung der Gebäude und deren Einfriedung ist in landschaftsgebundener Art durchzuführen.
 - 8) Zur Wasserversorgung ist an die wasserrechtlich genehmigte Versorgungsanlage anzuschließen. Die Abwasserbeseitigung hat vorerst durch Einzelverankerung zu erfolgen und ist im Rahmen der Bauverhandlung die baubehördliche Genehmigung zu erwirken, im Zuge des weiteren Fortschrittes der Bebauung ist eine Gemeinschaftskanalisation zu errichten und erforderlichenfalls wasserrechtlich genehmigen zu lassen.
 Zur Stromversorgung ist an das SAFE - Netz anzuschließen.

Krimml im März 1972

LEGENDE:
 Bereich der Aufhebung

Gemeinde: KRIMML Gedruckt: 09.2005

**BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE
 BEREICH DUXERALM - KRIMML
 ÄNDERUNGSPLAN 1**

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

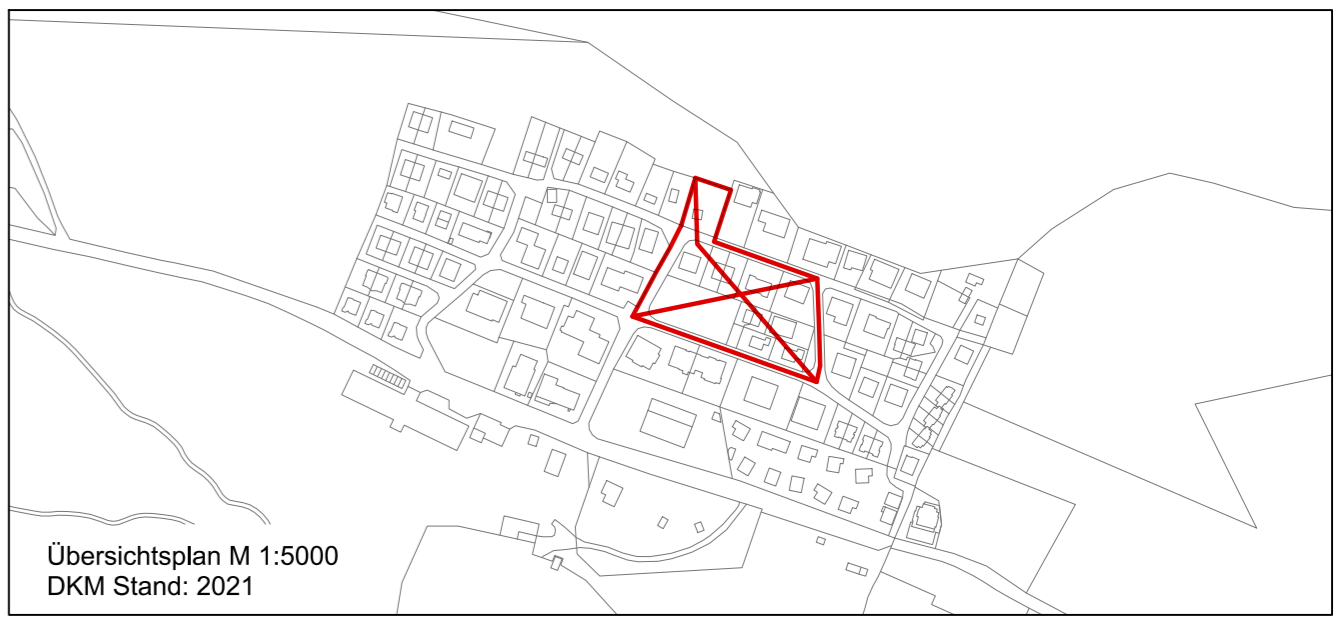
ÖFFENTLICHE ANKÜNDIGUNG DER BPL-ENTWURF (ÄNDERUNG)
 vom 13. 2. 2005 bis 21. 4. 2005
ÖFFENTLICHE AUFLAGE BPL-ENTWURF
 vom 21. 4. 2005 bis 19. 5. 2005
SCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG
 vom 16. 6. 2005
KUNDMACHUNG GEMÄSS GEMEINDEORDNUNG
 vom 6. 6. 2005 bis 20. 6. 2005
WIRKSAMKEITSBEGINN BEBAUUNGSPLAN
 vom 7. 6. 2005

PLANGRUNDLAGE: Bauabw. Plan DUXERALM-Krimml (März 1972) M 1:500

PLANVERFASSER: ARCHITEKTURBÜRO AIGNER KEG
 DIPL. ING. DR. CHRISTOPH AIGNER, STÄDTLICH BEFUGTER DIPL. TECHNIKER
 5000 HALLAU, DR. STEINSTRASSE 14, TEL. 06641 27061 / 27062, FAX 06641 27063, WEB: www.aigner-keg.at

GEMEINDE KRIMML
**BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE
 FÜR DEN BEREICH "Duxeralm - Krimml" - Änderung 1**

Aufhebung eines Teilbereichs
 GP 405/26, 405/59, 405/11, 405/12, 405/13, 405/14, 405/64, 405/60, 405/65, 405/61, 405/22, 405/58, 405/57, 405/1 und 405/6, KG 57010 Krimml gemäß DKM Stand 2021
 M 1:1000



Kundmachung der Entwurfsauflage		Rundsiegel Bürgermeister
vom	bis	
Beschluss der Gemeindevertretung		
am		
Kundmachung der Verordnung		
vom	bis	
Beginn der Rechtswirksamkeit		
am		

Planverfasser
 Lenglachner ZT GmbH
 Architekturbüro
 Salzachtalstraße 14, 5400 Hallein
 Tel.: +43 6245 87073
 E-Mail: office@lenglachner.at

Für die ZT GmbH

Geschäftszahl
 147/30 - August 2024